

4. Mannschaftsmeisterschaften (MM) für Damen, Herren und Junioren

4.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Quartal eines jeden Jahres statt.
Ort und Termin legt das Präsidium fest.

Die Ausschreibung wird im Internet veröffentlicht.

4.2 Veranstalter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des SkV Kiel verantwortlich.
Zuständig ist der Turnier- / Ligaleiter.

4.3 Kosten

Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Die Höhe der Beträge wird durch das Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Das Startgeld wird in Rechnung gestellt..

4.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Präsidium. Zuständig ist der Turnier- / Ligaleiter.

Das Schiedsgericht besteht aus 3 Schiedsrichtern. Es wird am Spieltag durch die Spielleitung bekanntgegeben.

Als Schiedsrichter können alle anwesenden Schiedsrichter berufen werden.

4.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle von den Vereinen gemeldeten Mannschaften

4.6 Meldung und Meldeschluss

Die Anzahl der Teilnehmer ist getrennt nach Damen, Herren, Senioren und Junioren schriftlich zu dem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Termin an das Präsidium des Skatverbandes Kiel zu melden.

4.7 Anzahl der Spiele und Serien

Gespielt werden 4 Serien zu 48 Spielen.

Die 1. Serie wird gesetzt. Ab der 2. Serie werden die Mannschaften nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

Der punkthöchste Spieler der Mannschaft sitzt am 1. Tisch der Mannschaft, der zweithöchste am 2. Tisch usw.

An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach Platzierung der Mannschaft Platz.

4.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel

- Damen-Mannschaftsmeister des Skatverbandes Kiel
- Herren-Mannschaftsmeister des Skatverbandes Kiel
- Junioren-Mannschaftsmeister des Skatverbandes Kiel.

Ehrenpreise werden an 1 Damenmannschaft, 1 Herrenmannschaft und bei den Juniorenmannschaften nach Beteiligung vergeben.

4.9 Qualifikation

Qualifiziert für die Mannschaftsmeisterschaften des Landesverbandes sind die Teilnehmer in der Reihenfolge der Endergebnisse.

Die Anzahl der Teilnahmeberechtigten wird durch den Landesverband festgelegt.

4.10 Besonderheiten

Die Mannschaften bestehen grundsätzlich aus vier Personen, die bei den

- Herren dem gleichen Verein
- Damen der gleichen Verbandsgruppe
- Junioren der gleichen Verbandsgruppe

angehören müssen.

Bei den Damen und den Junioren können auf der Grundlage der Sportordnung, Punkt 8 Spielgemeinschaften gebildet werden.

Bereits für die DMM oder LV-MM Qualifizierte können keine weitere Qualifikation für andere Mannschaften ihres Vereines erreichen.

Die Mitglieder solcher Mannschaften sind vor Beginn der entsprechenden Meisterschaften namentlich an den Turnier- und Ligaleiter zu melden.